

Einige schlechte Beispiele verantwortungslosen Handelns bei der Werbung :

Um recht schnell und leicht eine grosse Anzahl Informanten zu erhalten, bestellte ein Mitarbeiter drei Personen gleichzeitig in ein Geschäftslokal einer demokratischen Partei und verpflichtete die drei Personen gleichzeitig schriftlich zur Mitarbeit. Er nahm ihnen dann auch geschlossen die Schweigepflicht ab und verlangte darin, dass die drei Personen in Zukunft nicht über ihre erhaltenen Aufträge untereinander sprechen sollen.

In einer anderen Kreisdienststelle liess ein Mitarbeiter bei einem Sektenprediger, den er für eine Anwerbung vorgesehen hatte, ein vom Mitarbeiter selbst handschriftlich gefertigtes Schriftstück zurück mit der Aufforderung, der Sektenprediger möchte an einem bestimmten Tag auf dem VPKA erscheinen. Eine Überprüfung der Kreisdienststelle deckte dieses leichtfertige Handeln des Mitarbeiters auf. Der Mitarbeiter erklärte auf Befragen, er hätte dies nur der Einfachheit halber getan.

Ein anderes Beispiel :

Bei der Person, die zur Anwerbung vorgesehen war, handelte es sich um eine Angestellte (deutscher Nationalität) einer amerikanischen Dienststelle in Westberlin.- Es bestanden für die Anwerbung dieser Person günstige Gelegenheiten, da dieselbe Eigentümer eines Grundstückes im demokratischen Sektor von Berlin war, sie aber ihren Wohnsitz in Westberlin hatte.

Von einem Mitarbeiter wurde nun ganz richtig organisiert, dass die betreffende Person in den demokratischen Sektor kam. Hierzu wurde die zuständige Verwaltungsbehörde (Bürgermeisteramt) eingeschaltet, indem eine schriftliche Einladung an die betreffende Person zwecks Regelung ihrer Grundstücksangelegenheit erging. Diese Einladung wurde ordnungsgemäss zugestellt, der Empfänger fand es für wichtig genug, sich schnellstens zu melden und seine Ansprüche